

Die eheähnliche Gemeinschaft – theologisch beurteilt

Die christliche Kirche muß heute das Faktum realisieren, daß immer mehr Menschen geschlechtliche Gemeinschaft außerhalb der traditionellen Ehe praktizieren. Ein Teil dieser geschlechtlichen Gemeinschaft kann am besten als Promiskuität, freier Sex, bezeichnet werden. Andere etablieren mehr oder weniger feste Gemeinschaften, sie werden 'Einhäusige' und leben zusammen in 'eheähnlicher Gemeinschaft'.

Diese Entwicklung, die in den letzten 20-30 Jahren um sich gegriffen hat, ist also nicht nur von einer steigenden Promiskuität gekennzeichnet gewesen, sondern auch davon, daß man die Normen für die eheliche Gemeinschaft erst auf die Verlobungszeit und danach auf länger dauernde Gemeinschaften übertragen hat. Mit anderen Worten hat man in hohem Grade gewünscht, Werte wie Liebe, Treue etc. festzuhalten.¹

Diese Entwicklung bedeutet aber trotzdem ein offenkundiges Problem für die christliche Kirche und Theologie, die traditionell gefordert hat, daß jede geschlechtliche Gemeinschaft innerhalb des Rahmens der Ehe geschehen muß.

Obwohl die verschiedenen Formen für geschlechtliche Gemeinschaft, die man finden kann, sich häufig in der Praxis miteinander mischen, wollen wir übersichtlich zwischen einer Reihe von verschiedenen Formen unterscheiden:

1. Promiskuität, freier Sex.
2. Voreheliche Gemeinschaft, Gemeinschaft zwischen Verlobten.
3. Eheähnliche Gemeinschaft, Gemeinschaft der Einhäusigen.
4. Ehe.
5. Untreue.²

Wir wollen in diesem Zusammenhang von der Promiskuität und der Untreue absehen, und wir wollen nicht auf die Probleme zu sprechen kommen, die sich an homosexuelle Gemeinschaften knüpfen. Die ersten (1 und 5) sind nicht ein eigentlich ethisches Problem für eine christliche Ethik, weil sie klar unethisch sind, und die letzte Pro-

¹ Vgl. H. Ringeling in: Sexuelle Beziehungen Unverheirateter, in: Handbuch der christlichen Ethik, Freiburg/B. 1978, Band 2, S. 167. Vgl. W. Trillhaas: Sexualethik, Göttingen 1969, S. 98, der behauptet, daß es in den vorehelichen Gemeinschaften eine Art 'verborgene Moral' in Form von einer hohen Beurteilung des festen Verhältnisses gibt. Ebenfalls erwähnt G. Bexell, in: Etiken, Bibeln och samlevnaden, Stockholm 1988, S. 184f, daß es unter einhäusigen Paaren eine weitverbreitete Auffassung gibt, daß man auf die Dauer heiraten muß, wenn man wirklich füreinander die Verantwortung übernehmen will.

² Vgl. G. Bexell: Etiken, Bibeln och samlevnaden, S. 181.

blematik, die Homosexualität, ist ein großes, selbständiges Thema. Wir wollen uns auf die Punkte 2, 3 und 4 konzentrieren, hierunter besonders Punkt 3.

Betrachtet man die Auffassung von dem Zusammenleben, das die Einhäusigen haben, entdeckt man ein ganz breites Spektrum von Gesichtspunkten. Die einen verstehen das Zusammenleben als eine Vorbereitung für die Ehe, als eine Art ‚Versuchsehe‘, die anderen verstehen das Zusammenleben als eine Alternative zur Ehe, so wie man auch alle Formen von Variationen dazwischen finden kann, und dann von denjenigen abgesehen, die ziemlich unreflektiert zusammenleben.

Die eheähnliche Gemeinschaft ist aber nicht nur eine neumodische Sache. Sie hat auch früher – wenigstens in den skandinavischen Ländern und in Deutschland – eine gewisse Verbreitung gehabt.³ Betrachten wir aber die verschiedenen heutigen Varianten von nicht-ehelicher, geschlechtlicher Gemeinschaft, dann haben sie einen bunten Hintergrund. Unter den wichtigsten Faktoren sind: der ungezwungene Verkehr zwischen den Geschlechtern, sowohl in der Arbeitszeit als in der Freizeit; die individualistische Lebensgestaltung mit der Tendenz, das Geschlechtsleben zu privatisieren; die generelle Erfahrung, daß menschliche Ordnungen geändert werden können; daß man in einer Hochzeit in Frack und weißer Binde keinen Sinn finden kann; lange dauernde Ausbildungszeit für viele junge Menschen; große Mobilität in der Gesellschaft, verbesserte Wohnungsmöglichkeiten, das Vorkommen der Präventionsmittel. Und nicht am wenigsten eine verbreitete Tendenz in der Literatur, den Sieg der freien und starken Liebe über die kalte und lieblose Ehe zu loben, eine Tendenz, die ohne Zweifel die Auffassung von der Ehe für viele Menschen beeinflusst hat.

Die Kirche kann natürlich versuchen, diese nicht-eheliche Gemeinschaft zu ignorieren, was sie auch in hohem Grade tut. Vielleicht tut sie es in dem Gefühl, daß die Entwicklung vorbeigelaufen ist. Wenn man aber findet, daß Sexualität, Ehe und Familie Gebiete sind, die entscheidende Bedeutung für den einzelnen Menschen, für die grundlegenden Relationen zwischen Menschen und für die Gesellschaft generell haben, ist es unvermeidlich zu überlegen: welches ist biblisch betrachtet und menschlich gesehen der richtige Rahmen geschlechtlicher Gemeinschaft, und zu versuchen, ihn in dem größtmöglichen Umfang zu schaffen.

Wenn man nicht den Umfang und den Charakter der nicht-ehelichen Gemeinschaft ignorieren will, stehen verschiedene Möglichkeiten offen:

³ Vgl. G. Bexell: Etiken, Bibeln och samlevnaden, S. 183ff; Ekteskap og samlivsformer. Ei utgreiing til Bispemøtet, Oslo 1989, S. 31. Vgl. „Probenächte und ‚Kiltgang‘ während der Verlobungszeit“, H. Ringeling: Sexuelle Beziehungen Unverheirateter, S. 164.

Man kann wählen, kurz und direkt jede nicht-eheliche Gemeinschaft als Sünde *abzuweisen*, als Bruch des 6. Gebotes: „Du sollst nicht die Ehe brechen“ (Ex 20,14). Oder man kann wählen, ohne weiteres eheähnliche Gemeinschaften enbloc zu *akzeptieren*. Schließlich kann man ernsthaft *überlegen*, ob ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ oder wenigstens gewisse Formen der ‚eheähnlichen Gemeinschaft‘ christlich gesehen als legitim betrachtet werden kann. Zu einer solchen Überlegung will dieser Aufsatz beitragen.⁴

Die Angemessenheit dieses Vorhabens wird durch die Tatsache bekräftigt, daß die Ehe nach lutherischem Gedankengang nicht ein Sakrament ist, sondern eine göttliche Ordnung auf der Ebene der Schöpfung, also etwas, das zu dem weltlichen Regiment Gottes gehört. Und in Konsequenz daraus haben die lutherischen Kirchen im Laufe der Zeit verschiedene Formen für Eheschließung akzeptieren können, je nachdem, was in einem Volk üblich war, sofern es nicht entscheidend von der christlichen Auffassung abwich. Die Frage meldet sich deshalb, ob nicht ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ als eine heutige, legitime Eheform betrachtet werden kann, eine Eheform, die mit heutigen Menschen und der heutigen Gesellschaft übereinstimmt.

Wenn die christliche Ethik zu solchen Fragen Stellung nehmen muß, wendet sie sich natürlicherweise erst an die biblischen Schriften, um eine Antwort zu finden. Hier stehen wir aber in der unglücklichen Situation, daß die Bibel die Problematik ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ nicht direkt behandelt, welches natürlich vor allen Dingen davon herührt, daß dieses nicht eine relevante Problemstellung biblischer Zeit war.⁵ Gleichfalls gibt das Neue Testament uns keine Anweisungen für die rechte Form von Eheschließung. Dagegen handeln die biblischen Schriften sowohl von der Sexualität generell als speziell von den Themen Ehe, voreheliche Gemeinschaft und Unzucht. Eine Beurteilung von dem Phänomen der eheähnlichen Gemeinschaft muß deshalb nicht zuletzt durch eine Beurteilung seines Verhältnisses zu der generellen Auffassung der Bibel von Sexualität, zu dem biblischen Eheverständnis, zu der biblischen Auffassung von vorehelicher Gemeinschaft und zu dem Verständnis von Unzucht erreicht werden. Hier haben wir also ein Beispiel dafür, wie die theologische Ethik eine Problematik behandeln muß, die nicht direkt in den biblischen Schriften behandelt ist.

⁴ Betreffs der theologischen Diskussion der Neuzeit, siehe H. Ringeling: Sexuelle Beziehungen Unverheirateter, S. 171ff.

⁵ Vgl. G. Bexell: Etiken, Bibeln och samlevnaden, S. 180, 182. Siegfried Schulz: Das Evangelium nach Johannes, Göttingen 1972, S. 75 deutet doch an, daß der Bericht über die samaritanische Frau, Joh. 4,17, das Problem von ‚eheähnlicher Ehe‘ streift.

Unsere Hauptfrage ist: *Ist eheähnliche Gemeinschaft in gewissen Formen christlich legitim, oder ist diese unter allen Umständen Unzucht und Sünde?* Um diese Frage zu beantworten, müssen wir erst fragen:

1. Kann ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ die erforderlichen Bedingungen erfüllen, gemessen an dem, was die Ehe konstituiert? Oder ist die Rede vielmehr von ‚vorehelicher Gemeinschaft‘, Unzucht?

Darüber ist es nötig, noch einige weitere Fragen zu stellen:

2. Fördert ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ die Verantwortung für das Leben, die Gott, der Schöpfer, allen Menschen übertragen hat? Ist sie ebenso geeignet wie die Ehe, das Leben zu fördern und Chaos und Dämonie entgegenzuwirken? Gibt sie ein ebenso gesundes und sicheres Leben für alle involvierten Parteien, wie die Ehe es tut?

3. Fördert ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ ebenso viel wie die Ehe die Vision von dem Menschenleben als einer Gesamtheit?⁶

Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir noch folgende Fragen bedenken: Wodurch unterscheidet sich ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ von der traditionellen Ehe, und wie schwerwiegend ist der Unterschied? Wie ist das Verhältnis zwischen ‚eheähnlicher Gemeinschaft‘ und ‚vorehelicher Gemeinschaft‘? Die Voraussetzung dafür, daß wir diese Fragen beantworten können, ist, daß wir sowohl abklären, was man unter ‚eheähnlicher Gemeinschaft‘ und ‚vorehelicher Gemeinschaft‘ versteht, als auch was nach christlicher Auffassung die traditionelle Ehe konstituiert. Wir beginnen damit, auf die Ehe zu sehen.

Die 3 Säulen der Ehe

Die allgemeine Auffassung von der Ehe geht darauf hinaus, daß die Ehe ein Verhältnis zwischen Mann und Frau ist, das durch eine öffentliche, juristisch verbindliche Handlung entstanden ist, und das eine Reihe von Aspekten des Menschenlebens umfaßt, zum Beispiel die geschlechtliche und wirtschaftliche Gemeinschaft und die gemeinsame Verantwortung für Kinder. Die Ehe ist also ein Verhältnis zwischen Personen und eine Institution in der Gesellschaft.⁷ Gegen diese äußere Beschreibung von dem, was eine Ehe ist, kann die Kirche nichts einwenden. Die christliche Ethik ist aber traditionell dadurch gekennzeichnet gewesen, daß sie darüber hinaus großes Gewicht auf die inhaltlichen Forderungen gelegt hat, die man an eine wahre Ehe stellen muß: Die Ehe ist ein monogames, exklusives und lebenslängliches

⁶ Vgl. Ekteskap og samlivsformer, S. 18.

⁷ G. Heiene: Ekteskap og seksuelliv, in: (Axel Smith red.) På Skaperens jord, Oslo 1984, S. 145.

Verhältnis zwischen Mann und Frau, in Öffentlichkeit geschlossen und von Liebe und Treue gekennzeichnet.⁸

Der Bibeltext, der am kürzesten und klarsten zeigt, was für das christliche Eheverständnis tragend ist, ja was nach christlichem Gedankengang die Ehe konstituiert, ist Matth. 19,5 (par): „Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein.“ Hier bestätigt Jesus die ursprüngliche Ordnung (Gen. 2,24) als Ausdruck für den ewigen Willen Gottes.

Ebenso entscheidend ist es aber, daß diese Bibelstelle den Hintergrund für das traditionelle christliche Eheverständnis gibt, nach dem die Ehe durch 3 Dinge konstituiert wird, auf 3 Säulen ruht, nämlich:

1. Die Schaffung einer neuen gesellschaftlichen Einheit.
2. Das öffentliche Treuegelöbniß.
3. Die geschlechtliche Gemeinschaft.

Lassen Sie uns diese ‚Säulen‘ genauer betrachten:

1. Die Worte „Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden“ zeigen an, daß die Ehe nicht nur ein Ereignis zwischen zwei Personen ist, sondern auch eine Veränderung in der Relation zu den Eltern und zu der umliegenden Gesellschaft verursacht. Man ist nicht länger primär ein Kind seiner Eltern, sondern der Gatte oder die Gattin des Ehepartners und macht eine neue Grundeinheit in der Gesellschaft aus. Die Rede ist nicht nur von einer privaten Sache, sondern auch von einem öffentlichen Verhältnis mit wirtschaftlichen und juristischen Implikationen.⁹

Die Hochzeitsfeier markiert das Neue, das die Ehe bedeutet. Diese Feier ist anscheinend sehr früh Praxis gewesen (Gen. 29,22), hat Parallelen in allen Kulturen und hat durch die ganze Geschichte der Kirche existiert. Die Hochzeitsfeier, bei der alle zentralen Personen gegenwärtig sind, hat u.a. die wesentliche Funktion, daß sie für alle involvierten Parteien signalisiert, daß etwas Entscheidendes geschehen ist: Für die Ehepartner untereinander, für die Relation zu den Eltern, für die Relation der Eltern zu den Kindern, für die Relation zu Freunden und Arbeitskameraden. Die Hochzeitsfeier wirkt damit mit dazu, die Ehe zu beschützen.¹⁰

⁸ G. Heiene: Ekteskap og seksuelliv, S. 153; vgl. Paul Althaus: Grundriß der Ethik, Gütersloh 1953, S. 115f.

⁹ Vgl. H. Kvalbein, in: Kvalbein, H. und Baasland, E: Seksuelliv og ekteskap – Hva sier Bibelen, Oslo 1982, S. 19f.

¹⁰ Vgl. Ekteskap og samlivsformer, S. 43f.

2. Der Ausdruck „und sich an seine Frau binden“ bezeichnet etwas Andauerndes und ist zusammen mit den Worten Jesu „Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ (Matth. 19,6), der biblische Ausgangspunkt für die traditionelle Gewichtung auf der grundlegenden Bedeutung des öffentlichen Treuegelöbnisses. Daß das Treuegelöbniß öffentlich sein muß, bringt sowohl eine weitere Bindung der Ehepartner als auch eine Markierung für andere Menschen mit sich.

3. „und die zwei werden ein Fleisch sein“. Dieses bedeutet ohne Zweifel die körperliche Vereinigung in dem Geschlechtsakt, aber vermutlich kann es auch breiter als eine totale Gemeinschaft überhaupt verstanden werden. Der Zusammenhang, in dem die geschlechtliche Gemeinschaft in dem Bibeltext vorkommt, zeigt ohne Zweifel etwas von dem Zusammenhang, in dem die geschlechtliche Gemeinschaft grundsätzlich ihren Platz hat, und kann vielleicht auch als ein Ausdruck davon gesehen werden, daß die geschlechtliche Gemeinschaft als letzter Teil der Eheschließung ihren Platz hat.¹¹

Diese 3 Säulen drücken aus, was nach christlicher Auffassung völlig notwendig, aber auch völlig genügend dafür ist, daß man von einer Ehe reden kann. Man kann sich mit anderen Worten nicht mit weniger als den allen 3 begnügen.

Diese 3 Säulen zeigen, daß Sexualität mit *Zusammenhang, Rahmen und Gesamtheit* zusammenhängt – im Leben des einzelnen und im Verhältnis zur Umgebung. Oder anders ausgedrückt: die Liebe ist nicht ein formaler Begriff, sondern wird von Dauer und Gesamtheit qualifiziert.¹² Auf diesem Hintergrund werden wir uns der eheähnlichen Gemeinschaft und der vorehelichen Gemeinschaft zuwenden.

Was ist eine eheähnliche Gemeinschaft?

„Eheähnliche Gemeinschaft“ oder „Einhäusigkeit“ ist kein eindeutiger Begriff, aber schließt wie angedeutet eine große Variation von Ausgestaltungen und Selbstverständnissen ein. Trotzdem kann man versuchen, etwas Generelles darüber zu sagen. Als ein erster Schritt kann man feststellen, daß man bei „eheähnlicher Gemeinschaft“, bei „Einhäusigen“ ein ziemlich stabiles Verhältnis versteht, das aber keine

¹¹ Vgl. A. Højlund: *Kærlighed og troskab*, Fredericia 1973, S. 36.

¹² Vgl. W. Trillhaas: *Sexualethik*, S. 103.

gesetzliche Ehe ist.¹³ Spezifiziert man es darüber hinaus, gilt es normalerweise für das Verhältnis der Einhäusigen, daß man hat:

1. Gemeinsame Haushaltung und Wohnung.
2. Gemeinsame oder teilweise gemeinsame Wirtschaft.
3. Geschlechtliche Gemeinschaft.¹⁴

Dagegen ist es sehr unterschiedlich, wie dauernd man sich das Verhältnis vorstellt, ob man notwendigerweise treu bleiben muß, und wie vielumfassend das Verhältnis sein muß. Es gibt aber bestimmte Verhältnisse, die von den Idealen von Liebe und lebenslänglicher Treue getragen sind.

Es ist charakteristisch für die eheähnliche Gemeinschaft, daß sie antiinstitutionell ist. Man kann heiraten, will aber nicht. Man wünscht ohne die schnürenden Bande der Ehe zusammenzuleben.¹⁵ Dieser Wunsch, das Verhältnis zu privatisieren, ist aber auf verschiedene Weise mit den Realitäten nicht übereinstimmend. Erstens hat es sich sowohl historisch als auch aktuell erwiesen, daß ein festes, einhäusiges Verhältnis immer Konsequenzen bekommt, im Verhältnis zu der umgebenden Gesellschaft, wirtschaftlich, steuerlich, was eventuelle Kinder betrifft etc. Zusammenleben ist eine Frage der Volksgemeinschaft, und die Gesellschaft kann nicht ein privates Zusammenleben von langer Dauer akzeptieren. Zweitens erweist es sich, daß es schwere seelische und juristisch-wirtschaftliche Konsequenzen im Falle einer ‚Scheidung‘, eines Todesfalles etc. mit sich bringen kann, wenn man trotzdem versucht, die Illusion von einer ‚eheähnlichen Gemeinschaft‘ zu erhalten.

Voreheliche Gemeinschaft

Als eine Hilfe klarzumachen, was mit ‚eheähnlicher Gemeinschaft‘ gemeint wird, kann man sie mit ‚vorehelicher Gemeinschaft‘ vergleichen. ‚Eheähnliche Gemeinschaft‘ ist ‚vorehelicher Gemeinschaft‘ teilweise ähnlich, u.a. dadurch, daß es sich erweist, daß sie in gewissen Fällen tatsächlich als voreheliche Gemeinschaft fungiert, nämlich wo das Paar später heiratet. Trotzdem ist es sinnvoll, zwischen ihnen zu unterscheiden.

‚Voreheliche Gemeinschaft‘ ist aber auch im allgemeinen Sprachgebrauch kein ganz eindeutiger Begriff. Sie kann im Gegenteil

¹³ Vgl. John W. Alexander, in: Bakers Dictionary of Christian Ethics, Grand Rapids, Michigan, S. 111.

¹⁴ Vgl. G. Bexell: Etiken, Bibeln och samlevnaden, S. 180.

¹⁵ Damit sehen wir von den Fällen ab, die Albert Stein in Theologische Realenzyklopädie Band 9, S. 357f erwähnt, wo man gern heiraten will, sich aus verschiedenen Gründen aber nicht dazu imstande sieht.

alle Dinge von freiem Sex mit vielen verschiedenen Partnern bis zu geschlechtlicher Gemeinschaft zwischen Verlobten umfassen. Es ist aber wichtig festzuhalten, daß es zwischen ‚freiem Sex‘ und geschlechtlicher Gemeinschaft zwischen Menschen, die sich füreinander verantwortlich fühlen, einen Unterschied gibt. Diesbezüglich finden wir es zweckmäßig, ‚voheliche Gemeinschaft‘ so zu definieren: geschlechtliche Gemeinschaft zwischen Verlobten oder anderen konsolidierten Paaren, die eine Eheschließung beabsichtigen, aber die keine gemeinsame Haushaltung, Wohnung oder gemeinsame Wirtschaft haben.

Das Argument für ‚voheliche Gemeinschaft‘ lautet oft – sofern man es überhaupt für nötig hält zu argumentieren –, daß man versuchen muß, ob man ‚zusammenpaßt‘, bevor man sich auf eine so ernste Sache wie eine Ehe einläßt. Als eine unausgesprochene Prämisse liegt vermutlich auch oft der Gedanke zugrunde, daß man so weit, wie man will, gehen kann, wenn es nur nicht nachweislich für mich selbst, für den Partner oder übrigens für die Gesellschaft abträglich ist.¹⁶ Gegen den ‚Versuch‘-Gedanken wollen wir einige Argumente anführen: Ob Mann und Frau zusammenpassen, das erzählt das Herz (G. Huntemann). Und Theodor Bovet sagt, daß die erotische Harmonie nie durch ein voheliches Verhältnis erprobt werden kann, so wenig wie man einen Fallschirm dadurch erproben kann, daß man in einer Höhe von 10 Metern abspringt. Alle die Voraussetzungen, die ein harmonisches Geschlechtsleben bedingen, fehlen der Situation, in der man einander erprobt: die Sicherheit, die unbedingte Hingabe etc.¹⁷ Der Vorbehalt, den das Erproben voraussetzt, kann leicht zerstörend sein, so wie das Erproben auch nicht die Entwicklung berücksichtigen kann, die alle Menschen im Laufe eines langen Lebens erfahren. Schließlich wollen wir erwähnen, daß es scheint, als ob voheliche Gemeinschaft auch die Treue innerhalb der Ehe gefährde.¹⁸

Während die Bibel, wie schon erwähnt, sich nicht ausdrücklich mit ‚ehelicher Gemeinschaft‘ beschäftigt, gibt sie eine Reihe von die ‚voheliche Gemeinschaft‘ betreffenden Gesichtspunkten. Am klarsten geht es aus 1. Kor. 7,9 hervor: „Wenn sie aber nicht enthaltsam leben können, sollen sie heiraten.“

Darüber ist also kein Zweifel, daß die zwei legitimen Alternativen in den biblischen Schriften waren: entweder enthaltsam zu leben – oder zu heiraten. Die dritte Möglichkeit, geschlechtliche Gemeinschaft außerhalb der Ehe, existierte nicht. Wenn es aber jetzt nachgewiesen werden könnte, daß ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ tatsächlich die

¹⁶ H. Ringeling: Sexuelle Beziehungen Unverheirateter, S. 167.

¹⁷ Vgl. A. Højlund: Kærlighed og troskab, S. 41, aus welchem auch die Aussagen G. Huntemanns und Th. Bovets genommen sind.

¹⁸ J. Allan Petersen: Myten om det grønnere græs, København 1990, S. 14.

Kriterien für eine rechte christliche Ehe erfüllt, dann sähe die Sache heute anders aus.

Beurteilung der ‚eheähnlichen Gemeinschaft‘ von den 3 Säulen der Ehe aus

Wir haben uns durch verschiedene Problemstellungen hindurchgearbeitet, um diese Frage beantworten zu können: Ist ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ in gewissen Formen christlich legitim, oder ist sie unter allen Umständen Unzucht und Sünde?

‚Eheähnliche Gemeinschaft‘ ist, wie schon erwähnt, kein eindeutiger Begriff, aber aus der Auffassung, die wir hier zugrundegelegt haben, müssen wir feststellen, daß ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ normalerweise auf die erste Säule der Ehe, die Schaffung einer neuen, gesellschaftlichen Einheit, nicht baut. Im Gegenteil, es ist charakteristisch für die ‚eheähnliche Gemeinschaft‘, daß man eine gesellschaftliche Institution nicht sein will, und nur sehr notgedrungen als eine solche fungiert.

Was die zweite Säule, das öffentliche Treuegelöbnis, betrifft, fehlt sie bei der ‚eheähnlichen Gemeinschaft‘ normalerweise auch, wogegen die dritte Säule, die geschlechtliche Gemeinschaft, ohne Zweifel eine Grundlage für die ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ ist.

‚Eheähnliche Gemeinschaft‘ kommt also an den 3 Säulen der Ehe gemessen, normalerweise zu kurz.

Mit anderen Worten: ‚Eheähnliche Gemeinschaft‘ fördert nicht in so hohem Grade wie die Ehe die Auffassung von dem Menschenleben als einer Einheit. Sowohl auf der persönlichen Ebene (das fehlende Treuegelöbnis) als auch auf der gesellschaftlichen Ebene (die fehlende Anerkennung von der gesellschaftlichen Bedeutung des Zusammenlebens) kommt die ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ zu kurz.

Dieses hat zur Folge, zusammen mit dem Fehlen der ‚Hochzeitsfeier‘ bei der alle zentralen Personen anwesend sind, daß die ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ generell nicht in so hohem Grade wie die traditionelle, vernünftig fungierende Ehe Rahmen und Inhalt eines gesunden Lebens für alle Involvierten liefern kann; daß sie also nicht in so hohem Grade wie die Ehe die Verantwortung für das Leben fördert, die allen Menschen gegeben ist.¹⁹

¹⁹ Vgl. die Schlußfolgerung in ‚Ekteskap og samlivsformer‘, S. 48: „Med utgangspunkt in desse kriteria for sunt familieliv blir konklusjonen at kjernefamilien jamt over har betre føresetnader ved ekteskap enn ved sambuarforhold.“ („Mit Ausgangspunkt in diesen Kriterien für ein gesundes Familienleben wird die Schlußfolgerung, daß die Kernfamilie bessere Voraussetzungen bei der Ehe als bei der einhäusigen Gemeinschaft hat.“)

Wenden wir uns zur ‚vohelichen Gemeinschaft‘, wird das fehlende Einheitsverständnis noch deutlicher. Hier versäumt man völlig, eine neue, gesellschaftliche Einheit zu bilden, und lebt ohne das öffentliche Treuegelöbniß zusammen. Die einzige von den 3 Säulen der Ehe, auf die die ‚voheliche Gemeinschaft‘ baut, ist deshalb die dritte Säule, die geschlechtliche Gemeinschaft. ‚Voheliche Gemeinschaft‘ liegt deshalb ganz klar außerhalb des Rahmens dessen, was die legitime, geschlechtliche Gemeinschaft konstituiert. Mit anderen Worten: sie ist ein Bruch des 6. Gebotes: „Du sollst nicht die Ehe brechen.“

Könnte man sich aber nicht vorstellen, daß ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ trotzdem in gewissen Fällen die Forderungen erfüllen könnte, die man von seiten der christlichen Ethik stellen muß, so daß ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ in diesen Fällen als eine legitime, neuzeitliche Eheform akzeptiert werden könnte? Zum Beispiel wenn das Verhältnis auf der gegenseitigen Voraussetzung von Treue, Lebensdauer und Totalität baut, und sie tatsächlich als eine gesellschaftliche Institution parallel zu der Ehe fungiert, und wo man sich im Falle eines Todesfalles etc. juristisch und wirtschaftlich gesichert hat?²⁰

Und wird die Kirche nicht dazu gezwungen sein, eine solche ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ zu akzeptieren, wenn eines Tages die Gesellschaft sie als eine Parallele zu der Ehe akzeptiert?

Es wird ohne Zweifel unrichtig sein, eine tiefe Kluft zwischen eine solche ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ und die traditionelle Ehe zu graben. Ebenso unrichtig wird es aber sein, die Augen vor einer Reihe von Problemen zu verschließen, die eine Anerkennung der ‚eheähnlichen Gemeinschaft‘ verursachen wird. Erst ein paar praktische Probleme:

1. Als eine Konsequenz von der entscheidenden Bedeutung, die die Hochzeitsfeier unserer Meinung nach hat, muß eine öffentliche Anerkennung der konkreten ‚eheähnlichen Gemeinschaft‘ von einer ‚Hochzeitsfeier‘ gefolgt werden. Wird man Verständnis und Tradition dafür schaffen können?

2. Die Rücksichtnahme aufeinander fordert, daß man in einer ‚eheähnlichen Gemeinschaft‘ gleicherweise wie in einer Ehe im Falle einer ‚Scheidung‘, eines Todesfalles etc. einander juristisch und wirtschaftlich sichert.

Danach einige mehr theologische Probleme:

3. ‚Eheähnliche Gemeinschaft‘ ist eine so breite Bezeichnung, daß es leicht, wenn man eine einzelne, selten vorkommende Gestaltung von ‚eheähnlicher Gemeinschaft‘ akzeptierte, den Signaleffekt geben könnte, daß die Kirche alle Formen von ‚eheähnlicher Gemeinschaft‘ akzeptiert, also Unzucht akzeptiert.

²⁰ Vgl. G. Bexell: Etiken, Bibeln och samlevnaden, S. 198.

4. Wenn man auch ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ so definierte, daß sie die Forderungen erfüllt, die eine christliche Ethik stellen muß, wird ‚eheähnliche Gemeinschaft‘ oft die letzte Stufe in einem Vorgang ausmachen, der mit freiem Sex begann und als ‚geschlechtliche Gemeinschaft‘ zwischen Verlobten fortfuhr. Die Frage ist deshalb, ob man die letzte Stufe anerkennen kann, ohne die vorigen Stufen zu legitimieren.

5. Eine kirchliche Anerkennung der ‚ehelichen Gemeinschaft‘ wird leicht bedeuten, daß man die Ansicht der Leute zersetzt, die die traditionelle, christliche Auffassung von der Ehe und dem Weg zu der Ehe festzuhalten wünschen.

Zusammenfassend möchten wir erstens behaupten, daß es nicht ausgeschlossen werden kann, daß es ‚eheähnliche Gemeinschaften‘ gibt, die sowohl theologisch als auch gesellschaftlich mit traditionellen Ehen verglichen werden können; sie sind aber so selten und fordern soviel Initiative und Überlegung der Involvierten, um auf die menschliche und gesellschaftliche Ebene der Ehe zu kommen, daß dies in sich selber ein Argument für die Ehe ist.

Zweitens würde eine kirchliche Anerkennung von einer bestimmten Gestaltung der ‚eheähnlichen Gemeinschaft‘ vermutlich eine solche Aushöhlung der christlichen Sexualmoral zur Folge haben, daß dieses klar darauf hinweist, daß die Kirche die traditionelle Ehe als die einzige, legitime, geschlechtliche Form des Zusammenlebens festhalten muß.

Kurt Christensen